

muß, was, wenn die Klinge scharf ist, wie sie sein soll, leicht Verletzungen des Nagels, schmerzhaftes Entzündungen u. s. w. zur Folge hat. Alledem wollte Bürger abhelfen. Nun gab er gerade zu jener Zeit, als er sich mit diesem Gedanken trug, dem Töchterchen eines ziemlich begüterten Mannes, Namens Engelmann, Unterricht und er beschloß, sich mit diesem Herrn über seine Sache zu beraten. Engelmann war nämlich ein ganz eigenthümlicher Kauz, er lebte von seinen Renten, hatte also kein Geschäft, aber doch fand er vor Geschäften selten auch nur einen Augenblick Muße. Den ganzen Tag über saß er in seinem Zimmer und arbeitete an der Hobelbank oder an der Drehbank; er schnitzte, feilte und hämmerte und was er zu Stande brachte, waren kleine Kunstwerke, vortreffliche Säckelchen, die ihm Mancher sicher theuer bezahlt haben würde, wenn er sie nur hätte verkaufen wollen. Aber das that er nicht, sondern er bemühte sich lediglich für sich selbst, er wollte sich an seinen Werken erfreuen und so gleich denn seine Wohnung einem kleinen Maritäten-Kabinet, worin sich die originellsten Dinge befanden.

Also dem alten Engelmann theilte Bürger seine Idee mit und dies war zunächst folgende: Er wollte die ganze Pose in kleine Stücke zerschneiden, jedes Stück aber vorn zuspitzen und mit einer Spitze — wie er es bezeichnete, mit einem Schnabel — versehen. So gewann er denn aus dem Gänsefelle Federn, welche in der Form unsern heutigen Stahlfedern gleichen und die er in einen Halter steckte. Den Letzteren hatte er natürlich auch selbst konstruirt; vor ihm war überhaupt noch Niemand auf den Gedanken gekommen, Feder und Stiel zu trennen. Engelmann fand nun zwar, daß die Idee in sofern gut sei, als man sich die Federn nicht selbst schneiden und schärfen brauche und leichter wechseln könne, als früher, daß also für den Schreiber Zeit und Mühe durch die Erfindung erspart werde, aber er meinte, viel sei damit doch nicht geholfen, denn die Federn müßten noch immer von irgend Jemand mit der Hand geschnitten werden, es sei nothwendig, diese Handarbeit durch eine Maschine zu ersetzen.

Bürger nahm sich die Bemerkung des Alten freilich, ad notam, aber er unterließ es dennoch nicht, seine erste Erfindung an die Öffentlichkeit zu bringen. Er ließ — es war im Jahr 1808 — in das „Königsberger Intelligenzblatt“ folgendes Inserat einrücken: „Neue höchst wichtige Erfindung! Dem Schreib- lehrer Bürger ist es nach vieler Mühe gelungen, einen Apparat zu erfinden, der nicht nur eine leichte Handschrift Jedem, der sich seiner bedienen wird, verschafft, sondern auch neben dem Vortheil der Deconomie, da man aus einer Federpose ein bis fünf Schreibfedern erhält, noch den andern Vortheil gewährt, fertig zugeschnittene Federn gleich zur Hand zu haben und nicht mehr mit dem Schneiden Zeit und Mühe zu verschwenden, sondern auch das bisherige Abknipfen der Spitze auf dem Nagel des linken Daumens zu vermeiden, wodurch derselbe verunstaltet wurde und nicht selten schmerzhaftes Krankheits des Nagels verursachte. Der Apparat besteht aus einem Schächtelchen mit den Federschnäbeln und dem dazu gehörigen Stiele, dem der Erfinder den Namen *Federschabelhalter* beigelegt haben will. Gebrauchsanweisung ertheilt der Erfinder; der Preis richtet sich nach der Materie, aus welcher der Federschnabel verfertigt ist, da man ihn aus Gold, Silber und Bronze, selbst reich verziert (zu Geschenken) haben kann.“

Der Leser wird aus dieser hier wörtlich wiedergegebenen Anzeige ersehen, daß Bürger erstens mit der Deutschen Sprache nicht besonders gut umzugehen verstand und daß er zweitens — sein guter Geschäftsmann war. Ein Industrieller unserer Tage würde das Ding ganz anders angefündigt, namentlich aber einen besser oder wenigstens fremdartig klingenden Namen dafür gesucht haben. „Federschabelhalter“ hört sich zu prosaisch an, hätte er wenigstens noch französisch „tuyau de plume“ gesagt oder hätte er gar dafür eine griechische oder chaldäische Bezeichnung gefunden, die Niemand, ohne sich beinahe die Zunge zu zerbrechen, hätte aussprechen können, so würden die Königsberger den „Apparat“ gekauft haben, — in dessen „Federschabelhalter“ schien ihnen lächerlich und da Bürger's neidische Kollegen das Mögliche thaten, die Sache in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, so machte er mit seiner „neuen höchst wichtigen Erfindung“ Flasko.

Der strebsame Mann ließ sich hierdurch jedoch nicht beirren; bald hatte er auch eine kleine Maschine erfunden, mittelst welcher die Federn zu schneiden waren. Er übergab die Zeichnung seinem alten Gönner und dieser ruhte nicht eher, bis er sie in seinem Arbeitszimmer zur Ausführung gebracht hatte. Die zweite Erfindung erwies sich vollständig zweckentsprechend, selbst Engelmann war damit zufrieden, es brauchte ja jetzt Niemand mehr mit der Hand Federn zu schneiden.

Nun kündigt Bürger auch den neuen Apparat an und zugleich theilte er unvorsichtig mit, daß er beabsichtige, die „Federschabel“ selbst ebenfalls aus Metall anzufertigen. Er hatte gehofft, jetzt mit seinen Erfindungen unbedingt durchzudringen, aber er sollte in bitterer Weise enttäuscht werden. Früher waren nur die Schreib- lehrer seine Gegner gewesen, nunmehr wurden es auch die Feders- händler, welche eine Verdrängung ihres Verdienstes fürchteten. Schreibfedern aus Metall machen zu können, wurde öffentlich für eine Verrücktheit erklärt und die Königsberger Spießbürger, die schon über den „Federschabelhalter“ gelacht hatten, glaubten wirklich, der vorher seiner Leistungen als Lehrer wegen allgemein geachtete Mann habe etwas von seinen fünf guten Sinnen eingebüßt. Sie lachten abermals und nichts ist schlimmer, als wenn ein Mensch oder eine Sache dem Fluche der Lächerlichkeit verfällt.

Die Folgen blieben auch hier nicht lange aus. Bürger hatte seine geringen Mittel auf die Herstellung der „Apparate“ verwandt, seine Unterrichtsstunden verlor er allmählig, er verarmte ganz und gar, und nahm sich die Sache zu Herzen; das Schlimmste passirte ihm, was einem Menschen passiren kann, — er wurde mühselos. Manchmal mochte er in seiner stillen Verzweiflung auch wohl zum Glase greifen, bald war er eine stattbekannt Persönlichkeit, der die löbliche Straßenjugend auf der Gasse „Schnabelhalter, Federschabelhalter“ mit höhnischem Jubel nachrief.

Von den Bürger'schen Federhaltern und Federschnedemaschinen waren aber einige Exemplare durch industrielle Engländer, die den Werth der Erfindung richtig erkannten, gekauft und nach England gebracht worden. Hier begannen sie die Fabrikation derselben Gegenstände, sowie metallener „Federschnäbel“ sofort in großartigem Maßstabe und das Geschäft ging; es ging nicht nur, es kam rasch in Blüthe; englische Stahlfedern, englische Federhalter, wurden nach Deutschland, wurden in alle Welt exportirt. Die englischen Stahlfedersfabriken aber, namentlich in Birmingham, haben viele Millionen an diesem kleinen, unscheinbaren, heute längst unentbehrlichen Handelsartikel gewonnen.

Und wie hat Bürger Ende genommen? Ja, lieber Leser, wenn der Verfasser Dir einen Ron zu erzählen wollte, dann müßte das Verdienst endlich glänzend belohnt, Ehre und Reichthum dem so unverdrossen strebsamen Erfinder in Fülle zu Theil geworden sein. Die Wirklichkeit weicht aber nicht selten von dem ab, was menschliches Ermessen und poetische Gerechtigkeit als Lohn oder Strafe zuerkennen würden. Du fragst nach dem Ende des braven Schreiblehrers, dessen Lebensbild Du gesehen!

Noch zu Ende der vierziger Jahre saß am Eingange der Königsberger Börse ein alter gebrechlicher Mann, der mit Stahl- federn und Federhaltern handelte und dem die Börsenbesucher aus Mitleid gelegentlich etwas abkauften. Dieser alte Mann war der Erfinder der Produkte, durch deren Fabrikation Andre zu Millionären geworden sind und deren Verkauf ihn in seinen letzten Lebensjahren kaum vor dem Verhungern schützte.

### Verschiedenes.

Wie gefährlich es ist, Briefe mit wichtigen Papieren un- zureichend abzusenden, lehrt folgender, in der Berliner Bankztg. mitgetheilte Fall: „Eine Offizierswitwe deren Mann im letzten Kriege geblieben, sandte von Danzig aus die zur Erhebung der Lebensversicherungssumme erforderlichen Atteste nebst Quittung an ihren hiesigen Verwandten. Dieser Brief gelangte aber nicht an seine Adresse; dagegen präsentirte im Bureau der hiesigen Friedrich- Wilhelms-Lebensversicherungs-Gesellschaft ein junger Mann mit blaßem Gesicht und schwarzem Schnurrbart die in jenem Briefe ab- gesandten Papiere und empfing die Versicherungssumme von 500 Thalern. Trotz aller eifrigen Nachforschungen der danziger und der hiesigen Postbehörde ist es bisher nicht gelungen, den Thäter dieser Unterschlagung zu ermitteln.“

(Ein kleiner Gallimathias.) Kürzlich erhielt ein Bauer aus einem Dorfe in der Nähe Dresdens von seinem Pfarrer den Auftrag, eine Bestellung in Dresden, Straße So—Nummer So— an den Hrn. Oberkaufsekretär Ludovic anzurichten. Der Bauer fand richtig das bezeichnete Haus, trat ein und frug, höflich die Mühe ziehend, einen ihn auf dem Flur des Hauses entgegen- tretenden Herrn: „Ad, hören Sie, verzeihen Sie gütig, ich bin Sie hier doch recht bei den Harn Oberludovic'scherwiferdarius Bauci?“

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Er scheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Insetate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr.

N<sup>o</sup> 142.

Samstag den 2. Dezember

1871.

### Bekanntmachungen.

**Guten Landhonig, reine Gewürze aller Art, ächten alten Malaga u. s. w. empfehlen bei jetzigem stärkerem Verbrauch beide Schorndorfer Apotheker. 2'**

Schorndorf. Ein größeres noch in gutem Zustand befindliches **Kinderbettlädle** hat zu verkaufen Maler Steeger.



**Turn-Verein.** Heute Abend 8 Uhr **Versammlung** bei Moser. Der Vorstand.

Schorndorf. Schöne **Milchschweine** sind zu haben bei Aug. Pfeiderer.

Schorndorf. Ungefähr 25 Centner **Haber- oder Dinkelstroh** und ungefähr 15—18 Sacke Haber- und Dinkelbrühe hat zu verkaufen Gottfried Greiner.

Alle gangbaren Sorten **Wirths-Gläser** nach dem neuen Maß, zu den billigsten Preisen. Großer Vorrath. Kaufmann **Buhl** in Beutelsbach.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir unsere zuletzt von Herrn Schullehrer Hasenmayer in Geradstetten verwaltete Agentur für Geradstetten und Umgegend an Herrn Schulmeister Merz in Geradstetten übertragen haben. Leipzig, 27. November 1871.

**Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.** Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt der Unterzeichnete die **Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, gegründet im Jahre 1819,**

zur Uebernahme von Versicherungen auf Gebäude, soweit dies gesetzlich gestattet ist, Mobilien aller Art, Waaren, Maschinen und Gegenstände der Landwirtschaft zu Prä- mien, die hinsichtlich der Billigkeit denen anderer soliden Anstalten nicht nachstehen und bei denen der Versicherte nie einer Nachzahlung ausgesetzt ist. Bei Vorausbe- zahlung der Prämie auf mehrere Jahre werden erhebliche Vortheile gewährt. Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft ist der Unterzeichnete gern bereit. Be- dingungen und Antragformulare werden unentgeltlich verabreicht.

**Schulmeister Merz,** Agent der **Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt** in Geradstetten.

12

**Malzpräparate** von Georg Geiger in Stuttgart.

**Malz-Extract** in bis jetzt unerreichter Reinheit von vorzüglichem Geschmack. **do.** mit Eisen und Chinin für Blutarme. **Kindernahrungsmittel** in neuer verbesserter Qualität, haupt- sächlich wegen seines weniger intensi- ven süßlichen Geschmacks zu empfehlen. Vorrätzig in allen Apotheken. 1 In **Schorndorf** in beiden Apotheken.

Schorndorf. Christian Schwarz, Metzger hier, bringt nächsten Montag den 4. Dezember Nachmittags 2 Uhr seinen Wohnhaus- u. Scheuern- Antheil an der Hauptstraße in der obern Stadt, mit Metzgerei-Einrichtung, nochmals zum Verkauf, wozu die Kaufsliebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 29. Nov. 1871.

Stadtschultheißenamt. **Frajsh.**

Da das Stockholzgraben im Stadtwald sehr lässig betrieben wird, so muß erinnert werden, daß der Ausgrabungs- und Ab- fuhrtermin nicht erstreckt werden kann. Waldmeisteramt.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird der Pflanz auf 7 Rächte im öffentl. Aufstreich verkauft, wozu die Kaufslieb- haber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Schorndorf. **Englische Speckbäcklinge** sind zu haben bei

**Carl Schmid** am Bahnhof.

Schorndorf. **Rehfelle zu Vorlagen** zu Weihnachtsgeschenken passend, empfiehlt in großer Auswahl **Winter, Weißgerber.**

Schorndorf. **4 Jmi guten Brantwein** hat zu verkaufen **Christ. Huf.**

Weiler. Die Erben des verstorbenen Michael Käfer haben ein 1 1/2 jähriges Kind zu verkaufen.

Oberurbach. Vom nächsten Sonntag an schenke ich ausgezeichnetes

**Gmünder Bier,** wozu ich hiemit höflichst einlade.

Auch ist bei mir stets frisches fettes **Rindfleisch, Schweinefleisch und gute Würste** zu haben.

Speisewirth **Hinderer.** Schorndorf. 100 Bund **Stroh** verkauft **Gottlieb Kurz jr.**



	Revier:													
	Abelberg		Geräbsetten		Sohengehren		Müderhausen		Andersberg		Schorndorf		Schmashardt	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
<b>IV. Klastterholz.</b>														
1 Raummeter incl. Macherlohn. (1 altes Klastter = 3,668 Raummeter.)														
Eichen-Nußholz	11	—	11	—	11	—	11	—	11	—	11	—	11	—
" Brennholz	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—
Buchen, Elzbeer, Maßholder zc.	3	30	3	30	3	30	3	30	3	30	3	30	3	30
" " "	6	6	6	36	6	36	6	36	6	36	6	36	6	36
Birken	5	12	5	12	4	54	4	30	4	36	4	48	4	54
Erlen	4	30	4	30	5	—	4	30	4	—	4	30	4	30
Nußn, Linden, Weiden	4	—	4	—	4	—	3	30	3	—	3	—	3	—
" " "	3	—	2	30	3	—	2	—	2	—	2	30	3	30
Nadelholz, Nußholz	6	12	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—
" Brennholz	3	18	3	18	3	24	3	12	2	48	3	—	3	18
Reis-Prügel, eichen	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—
" taunen	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24
Stockholz (ohne Macherlohn):														
hartes	—	48	—	48	—	48	—	48	—	48	—	48	—	48
weiches	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30
<b>V. Reisfah.</b>														
100 metrische Wellen incl. Macherlohn. (100 alte Wellen = 92,8 metrische Wellen.)														
Eichen	7	—	8	—	8	—	5	—	5	—	7	—	8	—
Buchen, Elzbeer, Maßholder	12	30	12	40	15	—	8	36	9	42	11	30	12	36
Birken	10	—	10	—	11	—	7	30	7	30	7	—	10	30
Erlen, Nußn, Linden	8	—	7	30	9	—	6	30	5	30	9	—	8	—
Nadelholz	—	—	9	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorn und andere Sträucher ohne Macherlohn	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40
<b>VI. Pflanzen.</b> Heister pr. Meter Länge (Der Bruchtheil wird für voll gerechnet.)														
	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6
<b>VII. Graszettel</b>														
	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—

Schorndorf den 24. November 1871.

**Königl. Forstamt.  
Fischbach.**

**Stuttgart, 28. Nov.** Letzte Nacht ist ein gefährlicher Dieb, der kürzlich erst aus der Schweiz her ausgeliefert worden war, der Zimmergeselle Mutschel aus Feldbrennach, D.A. Neuenburg aus dem Kriminalamtsgefängniß ausgebrochen und wird nun aus Neuensteckbrieflich verurteilt.

**Heilbronn, 30. Novbr.** Die durch den Tod des Herrn Prälaten v. Stock erledigte Stelle des evang. Generalsuperintendenten von Heilbronn wurde von Sr. Majestät dem König dem Herrn Dekan Brackenhauer in Schorndorf übertragen.

**Stuttgart, 27. Novbr.** Dem hiesigen Stuttgarter Boten wurde kürzlich ein Geldpaket mit 250 fl. entwendet. In Folge der steckbrieflichen Verfolgung des Raubmörders Bürkle von Schmitzen wurde der Dieb des Pakets in Ulm verhaftet, weil das Signalement Bürkle's auf ihn paßte. Etwa 150 fl. wurden noch bei ihm vorgefunden. Der Thäter ist der frühere Knecht.

In **Gruibingen, Oberamt Göppingen**, gerieth der Schub-

macher Benzinger am letzten Mittwoch Abend mit seinem Sohne während des Abendessens in einen heiligen Wortwechsel, in dessen Verlauf der Vater dem Sohne das Messer in die Brust stieß, worauf der Letztere alsbald seinen Geist aufgab. Die eingeleitete Untersuchung wird die näheren Umstände ans Licht bringen. Der Thäter ist verhaftet.

**Berlin, 29. Nov.** Die „Prov. Z.“ bringt einen Artikel, in welchem sie die wiederholten Ermordungen deutscher Soldaten in Frankreich und die Straflosigkeit der Mörder bespricht. Das genannte Blatt sagt am Schlusse des Artikels: Die ehrlose Haltung der franz. Bevölkerung und der franz. Regierung könne nicht bloß Gegenstand ernster Betrachtungen sein, sie sei von dringendster praktischer Bedeutung. Die Sicherheit der deutschen Truppen in Frankreich sei auf das höchste gefährdet, wenn franz. Gesandte und die höchsten richterlichen Beamten solche nichtswürdigen Grundsätze zur Beschönigung des Mordes an Deutschen verkünden können.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inzerate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr.

N<sup>o</sup> 143.

Dienstag den 5. Dezember

1871.

**Bekanntmachungen.**

**Aufforderung  
an die Eigenthümer von  
Gegenständen, welche wahr-  
scheinlich gestohlen sind.**

In der Behauptung der hier verhafteten Ehefrau des Tagelöhners Georg Sautter von Schornbach wurden verschiedene Gegenstände vorgefunden, bei denen ein rechtmäßiger Erwerb nicht zu vermuthen ist, deren Eigenthümer aber bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnten.

- Es sind dieses
- 1 blecherne Küchenlaterne, 1 eiserner Hafen mit glasierter Ausfüllung (Gesundheitsgeschirr), 1 viertel- u. achteck-Simri, 1 Kupferhafen, 1 Schöpfloß und 1 Kaffeeschüssel, beide verzinkt, 1 eiserne Kachel, 1 Waschbecken, 1 Zuckerbüchse, 1 kleinerer Hafen mit Schweineschmalz, 1 Glas, 1 reustener Schurz, 1 gewürfeltes Handtuch, 1 Zeugleschurz, 1 blau gestreifter Rissen-Überzug, 1 schwarze Jacke, 1 Dunggabel.

Ferner Kartoffeln, rothe und gelbe Rüben (Bodenrüben), Hanf u. Flachs, Brod, Butter, Rind- u. Schweineschmalz.

Personen, welche solche Gegenstände vermessen, werden nun aufgefordert, hievon ungehäumt dem Oberamtsgerichte eine Anzeige zu machen.

Schorndorf den 2. Dezember 1871.  
K. Oberamtsgericht.  
Liesching.

**Winterbach.  
Gerichtsbezirks Schorndorf.  
Gläubiger-Aufruf.**

In der außergerichtlich zu erledigenden Schuldsache des

Johann Daniel Schnabel, Weingärtners und früheren Farenhalters dahier

werden die Gläubiger, soweit es nicht bereits geschehen ist, aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Schnabel'schen Schuldsache nicht berücksichtigt werden könnten.  
Den 1. Dezember 1871.  
Gemeinderath.

**Ein Quantum Spreuer**  
sind zu verkaufen in der  
Strübelmühle bei Alsdorf.

Schorndorf.

**Bekanntmachung,  
die Gemeinderathswahl betreffend.**

Die sechsjährige Periode, auf welche die Herren Jacob Friedrich Beil, Kaufmann, Christ. David Schmid, Seifenfabrik, Carl Arnold, Kaufmann, Carl Grünzweig, Apotheker, und Carl Stügel, Goldarbeiter

in den Gemeinderath gewählt wurden, geht mit dem laufenden Jahre zu Ende, daher 5 Mitglieder desselben neu zu wählen sind. Die Wahl findet nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 statt.

Von dem Eintritt in den Gemeinderath sind diejenigen ausgeschlossen, welche mit dem Vorstand oder einem andern Mitglied des Gemeinderaths in erstem oder zweitem Grade (nach bürgerlicher Berechnungsweise) verwandt oder verschwägert sind.

Nach dieser Bestimmung können Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Großschwiegervater und Gemann der Enkelin, Brüder und Schwäger nicht neben einander im Gemeinderath sitzen, wohl aber die Gemänner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten. (Art. 7 des Ges.)

**Wahlberechtigt** sind:  
a) Die volljährigen oder für volljährig erklärten Bürger und Besitzler, welche in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Gemeindesteuer an die Gemeindebezirke bezahlen; (oder falls eine Steuer für die Gemeinde eingeführt würde, zu derselben beizutragen hätten), Art. 1 des Ges.);

b) diejenigen volljährigen württ. Staatsbürger, welche ohne ein Genossenschaftsrecht in der Gemeinde zu besitzen, in den drei der Wahl vorangegangenen Rechnungsjahren 1868/71 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- oder Gebäude-Eigenthum, aus Gewerben, aus Kapitalien, Besoldungen oder sonstigem Einkommen Gemeindesteuer bezahlt haben (oder wenn sie gefordert würde, zu entrichten hätten);

c) unter der gleichen Voraussetzung Bürger anderer deutscher Staaten (Art. 3 d. G.)

**Ausgeschlossen von dem Wahl- und Wählbarkeitsrechte** sind:

1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.  
2) Solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahre — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit, Heuerung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Kasse empfangen haben oder zur Zeit der Wahl empfangen. Ein Verzicht auf diese Beiträge ist hinsichtlich der Wahlrechte ohne Wirkung.

3) Diejenigen, gegen welche ein Santerverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer des Santerverfahrens.

4) Diejenigen, welche ihrer bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verlustig sind, auf die Zeit dieses Verlustes.

**Die Liste über die wahlberechtigten Personen ist vom 5. d. Mts. an auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt.**

Eine Einsprache gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten, ist bis zum 12. d. Mts. bei dem Gemeinderath vorzubringen. Die Versäumniß jener Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlcommission in die Liste nicht aufgenommen wurde.

**Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung am Samstag den 16. Dezember l. J.**

**auf dem Rathhause vor der Wahlcommission von 8 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm. statt.** Die wahlberechtigten werden aufgefordert, während dieser Zeit persönlich einen Namen von Wahlberechtigten Personen enthaltenden Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen.

Der Schluß der Wahl an dem genannten Tage 16. Dezember Nachm. 4 Uhr kann nur dann ausgesprochen werden, wenn bis dahin mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Einwohner abgestimmt haben wird.

Den 4. Dezember 1871.

Stadtschultheiß F r a s c h.